



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 12/2007, Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

- [Kammerversammlung 2008](#)
 - [Verkündung des RDG](#)
 - [Telekommunikationsüberwachung](#)
 - [Versorgungswerke: Keine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung während Alg II- Bezug](#)
 - [Bundesregierung beschließt Gesetzentwurf zu Erfolgshonoraren](#)
 - [Fachhochschulzugang für geprüfte Rechtsfachwirte/Rechtsfachwirtinnen](#)
-

Kammerversammlung 2008

Die ordentliche Kammerversammlung 2008 findet am Freitag, dem 25.04.2008, um 14.00 Uhr, im Hotel Holiday Inn Munich City Centre, Hochstraße 3, 81669 München (S-Bahn Station Rosenheimer Platz).

Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigung und die Hinweise auf die Fristen für die Anträge zur Tagesordnung und die Einreichung der Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, den 21.03.2008 in den Kammermitteilungen IV/2007, die Sie in diesen Tagen erhalten werden. Sie finden Sie auch [hier](#).

Bitte beachten Sie noch folgenden Hinweis: Bei der Ankündigung auf Seite 4 der Kammermitteilungen werden die Namen der turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder genannt. Unter Nr. 10 ist Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörn Steike, Dachau, genannt. Herr Kollege Prof. Dr. Steike scheidet jedoch nicht aus. Vielmehr scheidet Herr Kollege Joachim Schwarzenau, Dachau, turnusgemäß aus. Wir bitten, den Irrtum zu entschuldigen. Vorsorglich geben wir nachstehend die turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder nochmals bekannt wie folgt:

1. Gerhard Decker (Augsburg)
2. Andreas Dietzel (München II)
3. Christina Edmond von Kirschbaum (München I)
4. Dieter Fasel (Memmingen)
5. Sabine Feller (München I)
6. Petra Heinicke (München I)
7. Dr. Fritz-Eckehard Kempfer (München I)
8. Dr. Christof Krüger (München I)

9. Andreas von Máriássy (München I)
10. Dr. Michael Schröter (Deggendorf)
11. Joachim Schwarzenau (München II)
12. Hansjörg Staehle (München I)
13. Michael Then (München I)
14. Jochen Uher (München I)
15. Dr. Thomas Weckbach (Augsburg)
16. Werner Weiss (Augsburg)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verkündung des RDG

Im Bundesgesetzblatt I Nr. 65 vom 17.12.2007 wurde nunmehr das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes [verkündet](#). Damit gilt ab dem 18.12.2007 das Verbot der Sternsozietät (§ 59 a I 1 BRAO aF) nicht mehr. Die Abtretung anwaltlicher Honorarforderungen wurde vereinfacht. Das RDG gilt ab dem 01.07.2008.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Telekommunikationsüberwachung

Die BRAK wandte sich mit einem Schreiben an den Bundespräsidenten mit der Bitte, das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der [Richtlinie 2006/24/EG](#) nicht auszufertigen und zu verkünden. Das Gesetz ist nach Ansicht der BRAK in Teilen verfassungswidrig, weil die Aufspaltung in ein absolutes Abhörverbot bei Strafverteidigern, Seelsorgern und Abgeordneten einerseits und ein lediglich relatives Abhörverbot bei den übrigen Berufsgeheimnisträgern verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist.

Der Bundesrat hatte zuvor mit Beschluss vom 30.11.2007 zu dem Gesetz ([BR-Drs. 798/07](#)) darauf verzichtet, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu stellen ([BR-Drs. 798/07 \(Beschluss\)](#)).

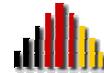


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Versorgungswerke: Keine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung während Alg II- Bezug

Das Sozialgericht Dresden hat mit Urteil v. 26.11.2007 ([S 33 R 1675/06](#)) entschieden, dass ein Rechtsanwalt, der in die berufsständische Pflichtversicherung des Rechtsanwaltsversorgungswerkes nach Beginn eines Bezuges von Arbeitslosengeld II eintritt, während seines Sozialleistungsbezugs keinen Anspruch auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Die Voraussetzungen einer Befreiung gem. § 6 Abs.1b Nr.1 SGB VI liegen nach Ansicht des Gerichts nicht vor.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bundesregierung beschließt Gesetzentwurf zu Erfolgshonoraren

Am 18.12.2007 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren beschlossen. Er ist [hier](#) abrufbar. Rechtsanwalt und Mandant sollen künftig in einzelnen Fällen eine erfolgsbasierte Vergütung vereinbaren können, wenn sie damit den besonderen Umständen der konkreten Angelegenheit Rechnung tragen. Die Regelung zielt insbesondere auf Fälle, in denen der Mandant in Anbetracht seiner wirtschaftlichen Verhältnisse vernünftigerweise von der Rechtsverfolgung absehen würde, wenn er nicht die Möglichkeit hat, mit dem Rechtsanwalt ein Erfolgshonorar zu vereinbaren. Ein solcher Fall kann etwa vorliegen, wenn eine Partei einen wertvollen, aber sehr unsicheren Wiedergutmachungsanspruch geltend machen will und die Anwaltskosten hierfür nicht aufbringen kann. Nach dem Gesetzentwurf ist ein Erfolgshonorar nicht nur dann zulässig, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dem Rechtssuchenden gar keine Alternative lassen. Nach Ansicht der Bundesregierung habe das Bundesverfassungsgericht (12.12.2006; 1 BvR 2576/04) herausgestellt, dass es nicht allein auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch auf das Kostenrisiko und seine Bewertung ankommen müsse. Die Bundesrechtsanwaltskammer vertritt in ihrer [Stellungnahme](#) aber die Auffassung, dass es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich nur geboten ist, der armen Partei, die sonst keine anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen könnte, die Vereinbarung von Erfolgshonoraren zu ermöglichen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fachhochschulzugang für geprüfte Rechtsfachwirte/Rechtsfachwirtinnen

Die Fachhochschule (FH) Nordhessen erkennt die Fortbildungsprüfung zum geprüften Rechtsfachwirt verbunden mit einer vierjährigen Berufspraxis als Zugangsberechtigung an.

Damit können nunmehr geprüfte Rechtsfachwirte/-innen an der FH Nordhessen studieren. Die FH Nordhessen bietet Studiengänge zum Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) und Diplom Betriebswirt (FH) an. Dazu unterhält sie Studienzentren in ganz Deutschland, unter anderem in München und Nürnberg. Interessenten müssen damit nicht eigens nach Hessen für ein Studium fahren. Sie können also auch hier vor Ort studieren.

Am 11.12.2007 fand eine Info-Veranstaltung unter Leitung von Professor Dr.

Steike im Studienzentrum München statt. Etwa 25 Rechtsfachwirtinnen aus Bayern haben sich über den Ablauf eines berufsbegleitenden Fernstudiums erkundigt. Von Interesse war insbesondere das Studium zum Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) bzw. künftig das Studium zum Bachelor of Law. Weitere Infos hierzu finden Sie unter www.FH-Nordhessen.de.

In Bayern wird die Fortbildung zum geprüften Rechtsfachwirt noch nicht als Zugangsberechtigung zu einer Fachhochschule anerkannt. Interessant hierzu ist ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 14.12.2007 „Erstmals dürfen 400 Meister in Bayern auch ohne Abitur studieren – neben ihrem Job“. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass die CSU die berufliche Bildung weiter aufwerten will. Ministerpräsident Beckstein habe auf dem Berufsbildungskongress in Nürnberg im Dezember 2007 angekündigt, jedem „Meister“ den Hochschulzugang zu ermöglichen. Fachhochschulen werden künftig neben der Hochschulreife als Eingangsvoraussetzung auch berufliche Leistungen akzeptieren.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Rechtsanwaltskammer München wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2008!



Impressum

[Rechtsanwaltskammer München](#), Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-50, Fax: 089/53 29 44-950, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de

Redaktion und Bearbeitung:
RA Alexander Siegmund

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".